

Bekanntmachung

Wahlen der Mitglieder zu den Vorständen der Institute
des Fachbereichs 06

Datum: 04.05.2021

zu wählende Mitgliedergruppe: Studierende

Die Wahl findet statt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 11.06.2021.
Weiteres entscheidet der Wahlausschuss des FB 06.

Die Wahl wird durchgeführt nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 01-04 und 06-14 der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2002/04).

1. Grundsätze des Wahlverfahrens:

1.1 Es sind zu wählen

für das	Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden
Institut für Erziehungswissenschaft	2
Institut für Politikwissenschaft	3
Institut für Kommunikationswissenschaft	2
Institut für Soziologie	1

2. Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlverfahren

Die studentischen Vertreter*innen sollen aus der Mitte der der wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten Hilfskräfte und jener Studierenden

gewählt werden, die dort eine Doktor-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben.

Bei den Wählerlisten muss auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. Einen rechtlichen Hinweis zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung finden Sie auf der Intranetseite des WWU-Wahlamtes (https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/wahlen/Wahlen/geschlechterparit_tische_gremienbesetzung_2020.pdf).

Die Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände werden durch die amtierenden studentischen Mitglieder des Fachbereichsrat gewählt (nicht durch die stellvertretenden Mitglieder) (vgl. § 31 Abs. 4 FBO).

2.2 Die zu wählenden Vertreter der Gruppen im Vorstand werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

3. Übersicht über Fristen und Termine

3.1 Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten durch Einreichung der Wahlvorschläge beim **Wahlausschuss, c/o Dekanat des FB 06, Georgs-kommende 33, 48143 Münster:**

04.05.2021 bis 11.05.2021 (12.00 Uhr)

Jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte aus seiner Mitgliedergruppe vorschlagen. Es dürfen nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung angehören. Wahlvorschläge für studentische Mitglieder können von jedem passiv wahlberechtigten Studierenden vorgelegt werden. Letztere sind die der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten studentischen Hilfskräfte, Doktoranden, BA- oder MA-Studierende und sollen aus der Mitte jener Studierenden bestimmt werden, die dort eine Doktor-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben.

Die Kandidatenvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:

Name, Vorname und Anschrift der Kandidatinnen und Kandidaten, ihre Gruppenzugehörigkeit, ihre Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Matrikelnummer, das Geburtsdatum und die

schriftliche unwiderrufliche Bereitschaftserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Formular: Wahlvorschlag).

Es sollten doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind.

Nach dem **11.05.2021 (12.00 Uhr)** können keine Wahlvorschläge mehr entgegengenommen werden.

20.05.2021, 12.00 Uhr

Ende der Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge

Voraussichtlich 21./22. KW 2021

Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

3.2. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände durch die Vertreter*innen der Studierenden im Fachbereichsrat findet voraussichtlich als Urnenwahl in

der Zeit vom 07.06.2021 bis 11.06.2021

im Besprechungszimmer des Fachbereichsdekanats, Raum GC 018, Georgskommende 33 statt. Die Entscheidung trifft der Wahlausschuss.

3.3 Ermittlung des Wahlergebnisses:

24. KW 2021

3.4 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Auslage im Dekanat und Aushang in den Instituten:

18.06.2021

3.5 Einspruchsmöglichkeit:

(WO § 15 1,2) Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von 10 Tagen (= 28.06.2021) vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an, die Wahl durch schriftlichen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden sein könnte.

Für den Wahlausschuss des FB 06 und vorbehaltlich dessen Genehmigung
Das Dekanat des FB 06